

81.910

Postulat Hubacher
Frauenpolitik. Stabsstelle
Politique de la condition féminine.
Organe fédéral

Wortlaut des Postulates vom 17. Dezember 1981

Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob die neu geschaffene «Stabsstelle für Frauenfragen in der Bundesverwaltung» nicht zu einer eigentlichen Stabsstelle für Frauenpolitik ausgebaut werden kann.

Texte du postulat du 17 décembre 1981

Le Conseil fédéral est invité à examiner si le Bureau de la condition féminine de l'administration fédérale, qui a été récemment créé, ne pourrait pas être transformé en un organe véritablement responsable de la politique de la condition féminine.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Affolter, Christinat, Deneys, Gerwig, Jaggi, Leuenberger, Meier Werner, Morel, Neukomm, Reimann, Robbiani, Uchtenhagen, Vannay (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Ein gleichlautendes Postulat wurde im Juni 1979 eingereicht, später vom Bundesrat entgegengenommen und vom Nationalrat überwiesen. In verdankenswerter Weise ist daraus ein erster konkreter Schritt geworden. Der Bundesrat hat eine «Stabsstelle für Frauenfragen in der Bundesverwaltung» geschaffen. So erfreulich dieser erste Schritt ist, deckt er natürlich das Begehren einer «Stabsstelle für Frauenpolitik» nur punktuell und nicht generell ab. Verschiedene Länder in Westeuropa verfügen bereits über derartige Stellen. Im Deutschen Bundestag erklärte zum Beispiel der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit erst kürzlich: «Die Errichtung eines Netzwerkes von Gleichberechtigungsstellen in der ganzen Bundesrepublik halte ich für sinnvoll.»

Nun geht es mit dem Postulat nicht darum, bereits Detailfragen vorwegnehmen zu wollen. Es geht um den Grundsatz. Es geht um eine «Stabsstelle für Frauenpolitik» mit Kompetenzen, die zu umschreiben sind. Die Gleichberechtigungsanerkennung erfordert in unserem Land eine zusätzliche Anstrengung. Auf vielen Ebenen, bei vielen Erlassen, Verordnungen, Ausarbeitungen von Gesetzestexten und Durchführungskriterien drängt sich eine besondere Mitsprache im Sinne der Überprüfung der Frage, wie es mit der Gleichberechtigung steht, auf. Diese Arbeit kann von der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen nicht allein bewältigt werden. Es braucht eine minimale Struktur, ein kompetentes und wirkungsvolles Amt, eben eine «Stabsstelle für Frauenpolitik», um beim Nachholbedarf, der für die grössere Hälfte unseres Volkes besteht, ein zukunftsweisendes Zeichen zu setzen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

82.307

Postulat Kühne
Flächenbeiträge im Berggebiet
Subsides à la surface en régions de montagne

Wortlaut des Postulates vom 26. Januar 1982

Der Bundesrat wird eingeladen, die Verordnung über Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen (16. Juni 1980) zu ändern. Für Steillagen im Berggebiet sind erhöhte Beitragsätze zu schaffen.

Texte du postulat du 26 janvier 1982

Le Conseil fédéral est invité à modifier l'ordonnance instituant des contributions à l'exploitation agricole du sol dans des conditions difficiles (du 16 juin 1980) en augmentant le montant de la contribution à la surface allouée pour les terrains en forte pente.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Barras, Biderbost, Blunschy, Bühler-Tschappina, Bundi, Bürer-Walenstadt, Cantieni, de Chastonay, Columberg, Darbellay, Dirren, Dürr, Eppenberger-Nessler, Frei-Romanshorn, Früh, Geissbühler, Graf, Hari, Hofmann, Hösli, Huggenberger, Humbel, Iten, Jost, Jung, Junod, Kaufmann, Keller, Koller Arnold, Landolt, Massy, Meier Josi, Müller-Luzern, Müller-Scharnachtal, Nef, Nussbaumer, Oehen, Oehler, Rätz, Reichling, Risi-Schwyz, Roth, Röhlin, Rutishauser, Rüttimann, Schärli, Scherer, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Segmüller, Tochon, Vetsch, Zbinden, Ziegler-Solothurn (54)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Mit den Flächenbeiträgen sollen die Nachteile der Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen abgegolten werden. Die untere Grenze ist bei 18 Prozent Neigung angesetzt. Die Erschwernisse nehmen parallel mit steigender Hangneigung zu. Bei Flächen, welche Werte über 35 Prozent aufweisen, ist eine Mechanisierung nur noch beschränkt möglich. Die Arbeiterledigung wird dadurch wesentlich teurer. Durch die heutige Regelung werden Bewirtschafter solcher Flächen benachteiligt. Den erhöhten Erschwernissen wird nicht Rechnung getragen. Bedingt durch den vermehrten Arbeitsaufwand können je Arbeitskraft kleinere Flächen bewirtschaftet werden, was gesamthaft zu kleineren Beitragssummen führt. Ein erhöhter Beitragssatz für Steillagen führt zu mehr Gerechtigkeit. Zudem wird die Lage der Bevölkerungsgruppe mit harten Existenzbedingungen gezielt und wirksam verbessert.

Die Unterstützung der Berglandwirtschaft gehört zum klassischen Aufgabenbereich des Bundes. Sie ist eine staatspolitische Aufgabe, die vom ganzen Schweizervolk getragen werden muss. Das Berggebiet ist recht unterschiedlich auf die einzelnen Kantone verteilt. Bergkantone zählen zudem in der Regel nicht zu den finanzstarken Ständen. Eine befriedigende und einheitliche Lösung dieser Frage kann somit nur auf Bundesebene getroffen werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

Postulat Kühne Flächenbeiträge im Berggebiet

Postulat Kühne Subsidés à la surface en régions de montagne

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.307
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	970-970
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 571

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.